

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“ der Stadt Eckernförde nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“ der Stadt Eckernförde und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

18.07.2024 bis 29.08.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite bzw. Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/bp4-10eckernfoerde>

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Pastorengang,
- im Osten: durch die Gudewerdtstraße,
- im Süden: durch den Rektorgang,
- im Westen: durch die Kieler Straße.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen, da es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB handelt.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

1. Prüfung der Belange des Umweltschutzes in der Begründung unter 8. Belange von Natur und Landschaft. Die Beeinträchtigung der Schutzgüter wurden alle als nicht erheblich eingestuft.
2. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Wahl der Bäume.
3. Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - Vorzugsweise direkt online auf BOB-SH (<https://bob-sh.de>)
 - oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde eingereicht werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4/10 „westliches Gängeviertel zwischen Pastorengang und Rektorgang“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB

- Einsichtnahme während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214.
- Aushang der Planskizzen während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses/ Bauamt 2. Stock

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauleitplanverfahren / Ostseebad Eckernförde \(eckernfoerde.de\)](https://eckernfoerde.de/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-an-bauleitplanverfahren/)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Eckernförde, den 12.07.2024

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog
(Ploog)

Anlage

- Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4/10

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4/10
"WESTLICHES GÄNGEVIERTEL - ZWISCHEN PASTORENGANG UND REKTORGANG"

GELTUNGSBEREICH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

MAßSTAB = 1:1000

